

**Auszug aus dem Protokoll der
Geschäftsleitung Bildung**

Sitzung vom 11. Mai 2021

2020/2021- 129	2 2.09 2.09.06 2.09.06.01	Bildung Unterstützende Dienste Weitere unterstützende Dienste Einführung, Allgemeines und Konzeptuelles Genehmigung Überarbeitung Richtlinie Schulgängende Tagesstrukturen
-------------------	------------------------------------	---

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung Bildung hat am 4. September 2018 rückwirkend per 1. Juli 2018 die Richtlinie Schulgängende Tagesstrukturen genehmigt. In der Zwischenzeit wurde Korrekturbedarf festgestellt, welcher in einer Teilrevision bereinigt werden muss.

Änderungen in der Richtlinie

Da die Rechnungen für die Tagesstrukturangebote nun im CMI erstellt werden können und der Aufwand der Sachbearbeitung dadurch sehr minimiert wird, soll eine zusätzliche Verrechnungsperiode eingeführt werden. Somit haben die Eltern die Möglichkeit, auf alle Schulferien hin zu künden. Zudem wird so die lange Periode Weihnachten bis Frühling (hohe Rechnungen für Eltern) gesplittet.

Es wurden folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

Alt	Neu
<p>Art. 6</p> <p>Ein Schuljahr setzt sich aus vier Verrechnungsperioden zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sommer- bis Herbstferien – Herbst- bis Weihnachtsferien – Weihnachts- bis Frühlingsferien – Frühlings- bis Sommerferien <p>Eine Verrechnungsperiode beginnt mit dem ersten Schultag nach den Ferien und endet am letzten Schultag vor Ferienbeginn. Schulferien, Feiertage und allgemeine Lehrerweiterbildungstage sowie von den Erziehungsberechtigten gemeldete Schulanlässe wie Klassenlager, Schulreisen, Sporttage, Projektstage oder Projektwochen werden bei der Berechnung in Abzug gebracht.</p> <p>Zusätzlich besuchte Angebote werden in Rechnung gestellt.</p>	<p>Art. 6</p> <p>Ein Schuljahr setzt sich aus vier fünf¹ Verrechnungsperioden zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sommer- bis Herbstferien - Herbst- bis Weihnachtsferien - Weihnachts- bis Frühlingsferien Sportferien² - Sport – Frühlingsferien³ - Frühlings- bis Sommerferien <p>Eine Verrechnungsperiode beginnt mit dem ersten Schultag nach den Ferien und endet am letzten Schultag vor Ferienbeginn. Schulferien, Feiertage und allgemeine Lehrerweiterbildungstage sowie von den Erziehungsberechtigten gemeldete Schulanlässe wie Klassenlager, Schulreisen, Sporttage, Projektstage oder Projektwochen werden bei der Berechnung in Abzug gebracht.</p> <p>Zusätzlich besuchte Angebote werden in Rechnung gestellt.</p>

Erwägungen

Das vorliegende Dokument zeigt die heute gängige Bearbeitungspraxis auf.

Die Geschäftsleitung Bildung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Richtlinie Schulergängende Tagesstrukturen wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
2. Der Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Richtlinie
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung inkl. Richtlinie)
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Sachbearbeitung Schüleradministration
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Geschäftsleitung Bildung



Claudia Bosshardt
Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend

versandt am: 11.05.2021